

SCHULHUNDKONZEPT

DER

AUEFELDSCHULE



EIN KONZEPT AUF DREI SEITEN

Warum Schulhunde?

Schulhunde haben in vielfacher Hinsicht eine positive Wirkung auf die Schülerinnen und Schüler.

- Verantwortungsbewusstsein wird geschult
- Respekt und Rücksichtnahme werden gefördert
- Hunde wirken ermutigend, beruhigend und tröstend
- Hunde führen zu mehr Ruhe, besserer Konzentration und höherer Motivation
- Hunde bewirken ein Gefühl der Verbundenheit zwischen den Kinder und dem Tier, aber auch zwischen den Kindern untereinander



- Kinder erlernen den Umgang mit Hunden und wie sie sich in bestimmten Situationen verhalten sollten.
- Hunde begegnen allen Kindern gegenüber offen. Auch Kinder, die Schwierigkeiten im sozialen Umgang haben, fühlen sich angenommen und verbessern dadurch ihr Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein.
- Der Hund spiegelt das Verhalten der Kinder sehr eindeutig. Die Kinder können im Umgang mit dem Hund lernen, das Verhalten des Gegenübers zu deuten und angemessen zu reagieren. Dies fördert auch den sozialen Umgang der Kinder untereinander.

Voraussetzungen:

- Der Hund hat ein für den Einsatz in der Schule geeignetes, ruhiges und freundliches Wesen.
- Der Hund hat eine Welpenschule zur Unterstützung der Sozialisation besucht.
- Der Hund ist steuerpflichtig bei der Stadt/Gemeinde angemeldet
- Es besteht eine Haftpflichtversicherung für das Tier.
- Der Hund ist geimpft, entwurmt und präventiv gegen Insekten- bzw. Flohbefall behandelt.
- Es gibt in der Klasse die Möglichkeit zum Händewaschen.
- Der Hund ist gut erzogen und zeigt einen Grundgehorsam.
- Der Hundehalter kann eine Ausbildung in den Bereichen „Schulhund“, „Schulbegleithund“, „Therapiebegleithund“ oder „Hund zum Einsatz in sozialen Einrichtungen“ nachweisen oder durchläuft diese.
- Die Eltern sind über den Einsatz des Schulhundes in der Klasse oder der Lerngruppe informiert. Von allen Schülerinnen und Schülern der Klasse/Lerngruppe liegt eine schriftliche Einverständniserklärung vor. Diese sowie das Schulhundkonzept werden in einem dafür bereitstehenden Ordner im Sekretariat oder im Lehrerzimmer aufbewahrt. Gesundheitszeugnisse und Ausbildungsnachweise können der Schulleitung jederzeit auf Anfrage vorgezeigt werden.
- Der Einsatz von Schulhunden wurden bereits 2016 von der Gesamtkonferenz, dem Schulelternbeirat und der Schulkonferenz begrüßt und bewilligt.

Wie wird der Hund eingesetzt?

- Der Hund begleitet die Lehrkraft in der Klasse. Kontakt zwischen Kindern und Hund wird nie erzwungen sondern ist immer von beiden Seiten aus freiwillig.
- Die Kinder dürfen den Hund streicheln, wenn er zu den Kindern kommt. Sie dürfen, wenn sich die Gelegenheit ergibt, mit dem Hund spielen oder kleine Kunststückchen mit ihm ausführen.
- Der Hund darf die Klasse auf Wandertagen begleiten.
- Vor dem Einsatz des Hundes in der Klasse werden mit den Kindern Regeln zum Umgang erarbeitet. Die Regeln werden visualisiert und hängen im Klassenraum aus.
- Der Hund hat im Gebäude und im Klassenraum einen Rückzugsraum. Wenn sich zeigt, dass der Hund nicht in der Lage oder willens ist, in der Klasse zu arbeiten, kann er sich dorthin zurückziehen.
- Die Hunde haben keinen Zugang zur Schulküche oder Mensa.

Sparky-Regeln



Sparky kommt zu dir, nicht du zu ihm. Nicht rufen, nicht anlocken.

Klasse aufräumen!
Ranzen sind zu!

Leckerchen gibt es nur von Frau Rudolph. Dein Pausenbrot gehört dir alleine. Denke daran, dass Essen für Menschen für Hunde ungesund ist, sogar giftig sein kann.

Sparky geht an deine Sachen? Schiebe ihn vorsichtig weg. Sag: „Sparky, nein.“

Spiele immer mit einem Spielzeug, nie mit deinen Händen.

Sparkys Decke gehört ihm alleine. Hier darfst du ihn nicht stören. Bitte leise sein, wenn er schläft.